



► **Nr. VO/2015/02336**
öffentlich

Lübeck, 03.02.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Schützenhof (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.03.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsfläche in der Hansestadt Lübeck gemäß Anlage 2 wird beschlossen:

<u>Gemarkung: St. Lorenz</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Schützenhof mit Platzfläche	15	1318, 1320, 96/102

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

<u>Gemarkung: St. Lorenz</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Geh- und Radweg Schützenhof ab Steinrader Weg bis Platzfläche	15	96/115, 270/2, 95/13

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4 StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

Der Erschließungsträger
 Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: Das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.1996.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1) – entfällt -

Begründung:

Auf der Grundlage des seit dem 23.08.2000 rechtskräftigen Bebauungsplans 04.08.00 – Wisbystraße/Steinrader Weg – und dem diesbezüglichen Erschließungsvertrag vom 28.07.2000 zwischen der Hansestadt Lübeck und der Friedrich Schütt + Sohn Baugesellschaft mbH & Co.KG wurde die Verkehrsfläche Schützenhof im letzten Jahr ausgebaut.

In diesem Zusammenhang wurde der bereits bestehende, nach §57 Abs. 3 StrWG als öffentlich geltende Weg am Steinrader Weg 43 in Richtung Schützenhof verbreitert. Diesem Weg fehlt die erstmalige Einstufung nach §3 StrWG.

Mit Schreiben vom 17.10. und 15.12.2014 hat der Erschließungsträger die Übernahme der Erschließungsanlage Schützenhof gemäß o.g. Vertrag angezeigt. Diese umfasst sowohl das als Geh- und Radweg beschilderte Teilstück ab Steinrader Weg 43 bis zur Platzfläche Schützenhof, als auch die Kfz-Umfahrung an der Platzfläche und die eigentliche Straße Schützenhof bis zur Wisbystraße.

Hiermit liegt die Widmungsvoraussetzung nach §6 Abs. 3 StrWG vor, die Eigentumsverschaffung mit Grundbuchumschrift steht teilweise noch aus.

Die Widmung umfasst folgende Flächen gemäß Anlage 2:

<u>Gemarkung: St. Lorenz</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Schützenhof mit Platzfläche	15	1318, 1320, 96/102

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

<u>Gemarkung: St. Lorenz</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Geh- und Radweg ab Steinrader Weg bis Platzfläche Schützenhof	15	96/115, 270/2, 95/13

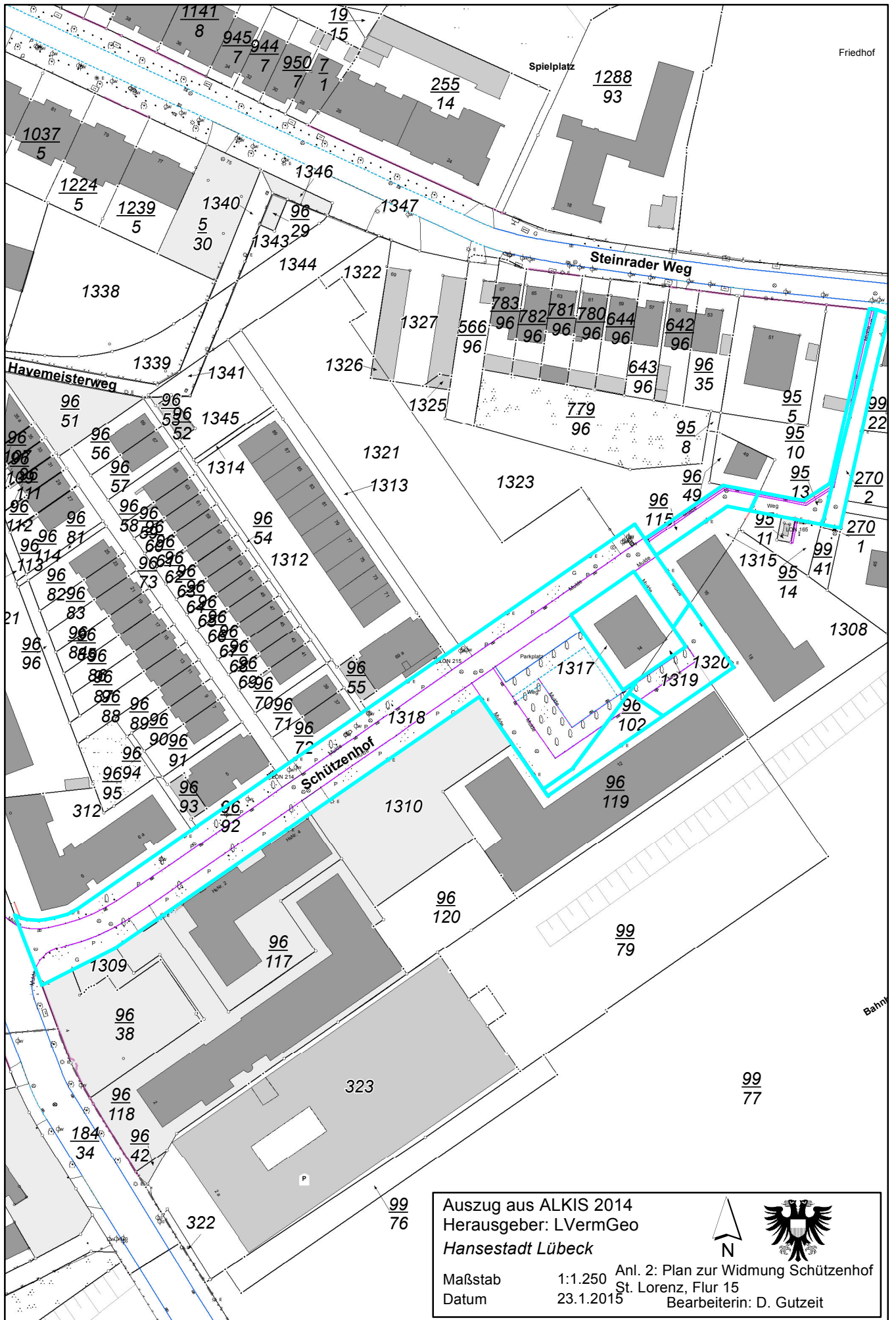
Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen, entfällt

Anlage 2 – Plan zur Widmung, Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK)

Senator/in F. - P. Boden



Auszug aus ALKIS 2014
 Herausgeber: LVermGeo
 Hansestadt Lübeck

Maßstab 1:1.250
 Datum 23.1.2015

Anl. 2: Plan zur Widmung Schützenhof
 St. Lorenz, Flur 15
 Bearbeiterin: D. Gutzeit

